

LANDESGESETZBLATT

FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 1988

Ausgegeben und versendet am 16. September 1988

23. Stück

53. Landesgesetz vom 1. Juli 1988 über Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in Oberösterreich (O.ö. Umweltschutzgesetz 1988)

53.

Landesgesetz

vom 1. Juli 1988 über Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in Oberösterreich (O.ö. Umweltschutzgesetz 1988)

Der o.ö. Landtag hat beschlossen:

§ 1

Ziel des Gesetzes

(1) Ziel dieses Gesetzes ist es im Sinne des Art. 7a L-VG. 1971, einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen, der Tiere und Pflanzen vor schädlichen Einwirkungen (Umweltschutz) zu leisten.

(2) Bei der Vollziehung dieses Gesetzes ist insbesondere anzustreben

1. die Vermeidung von Abfällen,
2. die Beseitigung und Verwertung von Abfällen an geeigneten Standorten durch geeignete Methoden,
3. die Vermeidung und Bekämpfung der Luftverschmutzung,
4. die Vermeidung und Bekämpfung des Lärms,
5. die Pflege der biologischen Umwelt,
6. die Vermeidung und Bekämpfung von Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer.

§ 2

Rechte der Gemeinden und Gemeindeglieder

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeglieder (§ 15 O.ö. Gemeindeordnung 1979) haben das Recht, nach Maßgabe des Abs. 2 bei allen Verwaltungsverfahren über Maßnahmen oder Anlagen mitzuwirken, von denen Auswirkungen auf die Umwelt in ihrem Gemeindegebiet zu erwarten sind.

(2) Den Gemeinden und den Gemeindegliedern stehen folgende Rechte zu:

1. Recht auf Information über die Einleitung und die Beendigung der im Abs. 1 genannten Verfahren durch die O.ö. Umweltschutzbehörde im Rahmen ihres Aufgabenbereiches gemäß § 4;
2. Recht auf Erhebung von Einwendungen im Interesse des Umweltschutzes, soweit die Gemeinden bzw. Ge-

meindemitglieder nicht Partei im Sinne der Verwaltungsverfahrensgesetze sind, bei der O.ö. Umweltschutzbehörde. Die O.ö. Umweltschutzbehörde hat in diesen Fällen die Einwendungen zu bearbeiten und die Einschreiter von ihren Maßnahmen und deren Erfolg zu informieren;

3. Recht auf fachliche Beratung durch die O.ö. Umweltschutzbehörde, soweit dies die personelle, organisatorische und finanzielle Ausstattung der O.ö. Umweltschutzbehörde zuläßt.

§ 3

Koordination bei Verwaltungsverfahren

Ist für Maßnahmen oder Anlagen, von denen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, die Entscheidung mehrerer Behörden erforderlich (z. B. Wasserrechtsbehörde, Gewerbebehörde, Naturschutzbehörde, Baubehörde), so hat sich die O.ö. Umweltschutzbehörde auf Antrag eines Betroffenen im Sinne des § 2 Abs. 1 oder des Bewilligungswerbers darum zu bemühen, daß die Behörden in folgender Weise einvernehmlich vorgehen:

1. Bekanntgabe der erforderlichen Bewilligungen und der dafür nötigen Unterlagen an den Bewilligungswerber;
2. gemeinsame Verhandlung des Vorhabens, soweit dies nach Maßgabe der örtlichen und sachlichen Voraussetzungen möglich und vertretbar ist;
3. gegenseitige Bedachtnahme auf die zu treffenden Entscheidungen (z. B. Entscheidungszeitraum, Abstimmung von Bedingungen und Auflagen usw.).

§ 4

O.ö. Umweltschutzbehörde

(1) Am Sitz der Landesregierung wird eine „O.ö. Umweltschutzbehörde“ eingerichtet. Sie besteht aus dem Leiter der O.ö. Umweltschutzbehörde (O.ö. Umweltschutzbeamter), der von der Landesregierung nach Anhörung des Umweltschutzbeirates zu bestellen ist, und dem erforderlichen Personal. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung des O.ö. Umweltschutzbeamten durch Verordnung zu regeln. Sie hat dabei vorzusehen, daß die Funktion des O.ö. Umweltschutzbeamten durch Verlautbarung in der Amtlichen Linzer Zeitung öffentlich auszuschreiben ist, und festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerber für diese Funktion erfüllen

müssen. Der O.ö. Umweltschutzbeauftragte ist jeweils für die Dauer der Funktionsperiode der Landesregierung zu bestellen. Fällt eine fachliche oder persönliche Voraussetzung, die für die Bestellung maßgeblich war, während der Funktionsperiode weg, so ist der O.ö. Umweltschutzbeauftragte abzuberufen; in diesem Fall hat die Neubestellung für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Landesregierung zu erfolgen.

(2) **(Verfassungsbestimmung)** Die O.ö. Umweltschutzbeauftragte besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Der O.ö. Umweltschutzbeauftragte ist als Leiter der O.ö. Umweltschutzbeauftragten bei Besorgung der im Abs. 6 genannten Aufgaben in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an die Weisungen des O.ö. Umweltschutzbeauftragten gebunden.

(3) Die Landesregierung hat nach Bedarf durch die Errichtung von Außenstellen der O.ö. Umweltschutzbeauftragten dafür zu sorgen, daß der Zugang zur O.ö. Umweltschutzbeauftragten für die Gemeinden und für die Gemeindeglieder ausreichend gewährleistet ist.

(4) Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten hat in den einzelnen politischen Bezirken Sprechtag abzuhalten.

(5) Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten hat ihre Aufgaben nach den Erfordernissen der Hintanhaltung schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt, jedoch bei vertretbarer Beachtung auf andere Interessen wahrzunehmen und ihre Anträge zu begründen.

(6) Die Aufgaben der O.ö. Umweltschutzbeauftragten sind:

1. die Vertretung der Interessen des Umweltschutzes in Verwaltungsverfahren nach Maßgabe des § 5;
2. die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeglieder bei Ausübung der ihnen nach diesem Gesetz zustehenden Rechte nach den Grundsätzen des § 4 Abs. 5;
3. die Beratung von Gemeindegliedern bei privaten Maßnahmen, die für den Umweltschutz bedeutsam sind;
4. soweit erforderlich die Durchführung von Informationsveranstaltungen über konkrete Projekte im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren im Sinne des § 3 auf Ersuchen der Behörde, der Gemeinden, von Vereinigungen von Gemeindegliedern („Bürgerinitiativen“) oder aus eigenem Antrieb;
5. die Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsnormen, die einer Begutachtung zugeführt werden, aus der Sicht des Umweltschutzes;
6. Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt zu geben.

(7) Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten hat einmal jährlich einen Bericht zu erstellen, der von der Landesregierung nach Vorberatung im Umweltschutzbeirat (§ 14) dem Landtag vorzulegen ist.

§ 5

Rechte der O.ö. Umweltschutzbeauftragten in Verwaltungsverfahren; Amtshilfe

(1) In behördlichen, auf Grund von Landesgesetzen durchzuführenden, antragsbedürftigen Bewilligungsverfahren, die auch die Vermeidung von schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt zum Gegenstand haben, hat die O.ö. Umweltschutzbeauftragten Parteistellung im Sinne des § 8 AVG.

(2) Die Behörden und Dienststellen haben der O.ö. Umweltschutzbeauftragten die zur Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Unterstützung zu gewähren. Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten ist auch gegenüber den nach § 2 Abs. 2 berechtigten Gemeinden und Gemeindegliedern zur Verschwiegenheit über solche ihr ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse der Parteien geboten ist. Die O.ö. Umweltschutzakademie (§ 16) hat der O.ö. Umweltschutzbeauftragten die für die Ausübung deren Tätigkeit erforderlichen fachlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6

Umweltschutzorgane

(1) Die Landesregierung kann Personen, die das aktive Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und dazu geeignet sind, zu Umweltschutzorganen bestellen, sofern sie der Bestellung zustimmen.

(2) Die Umweltschutzorgane sind abzuberufen, wenn die Voraussetzungen für ihre Bestellung nicht mehr gegeben sind oder im Zeitpunkt der Bestellung nicht gegeben waren oder wenn sie ihre Obliegenheiten nicht ordnungsgemäß erfüllen.

(3) Die Tätigkeit der Umweltschutzorgane erstreckt sich auf den örtlichen Wirkungsbereich einer Bezirksverwaltungsbehörde. Die Tätigkeit der Umweltschutzorgane ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

(4) Nähere Vorschriften über die Eignung zur Aufgabenerfüllung als Umweltschutzorgan, über die Bestellung, über die Abberufung der Umweltschutzorgane sowie über einen Dienstaussweis werden durch Verordnung der Landesregierung erlassen.

§ 7

Aufgaben der Umweltschutzorgane

(1) Die Umweltschutzorgane haben auf die Vermeidung bzw. Beseitigung von schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt hinzuwirken. Bei Wahrnehmung unzulässiger schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt haben die Umweltschutzorgane die Verursacher nach Möglichkeit über die Folgewirkungen und über die Rechtsfolgen zu informieren.

(2) Sofern unzulässige schädliche Einwirkungen auf die Umwelt nicht beseitigt werden können, ist Bericht an die Bezirksverwaltungsbehörde, die Gemeinde und die O.ö. Umweltschutzbeauftragten zu erstatten.

§ 8

Umweltschutz in Gemeinden

Die Mitglieder eines vom Gemeinderat eingerichteten Ausschusses für örtliche Umweltfragen sind zugleich Umweltschutzorgane mit den im § 7 Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben; der im § 6 Abs. 4 vorgesehene Dienstaussweis ist vom Bürgermeister auszustellen. Diese Umweltschutzorgane haben jeweils den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

§ 9

Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

(1) Das Land Oberösterreich fördert Umweltschutzmaßnahmen, durch deren Verwirklichung im Sinne des § 1 Abs. 1 Belastungen der Umwelt in Oberösterreich voraussehbar vermieden oder zumindest vermindert werden können oder die mittelbar dieser Zielsetzung dienen.

(2) Umweltschutzmaßnahmen im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere Maßnahmen zur

1. Verringerung der Belastung der Luft durch Schadstoffe,
2. geordneten Vermeidung, Trennung, Beseitigung und Verwertung von Sonderabfällen,
3. Verringerung der Belastung der Gewässer,
4. Verringerung der Belastung des Bodens durch Schadstoffe,
5. Verringerung der Belastung durch Lärm und durch Erschütterungen,
6. Erschließung alternativer heimischer Energiequellen,
7. allgemeinen Umweltvorsorge und
8. Förderung des Umweltbewußtseins.

(3) Als Umweltschutzmaßnahmen im Sinne des Abs. 1 gelten auch die im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß Abs. 2 erstellten Konzepte, Studien, Gutachten und gesetzten Aktionen sowie die zur Verwirklichung solcher Maßnahmen erforderlichen Vorleistungen bzw. die Leistungen für vorbereitende Maßnahmen.

§ 10

Förderungswerber(-empfänger); Arten der Förderung

(1) Nur natürliche und juristische Personen (einschließlich der Personengesellschaften des Handelsrechtes und verwandter rechtsfähiger Gesellschaftsformen) mit ordentlichem Wohnsitz bzw. Sitz in Österreich können Förderungswerber(-empfänger) sein. Unternehmen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme sind von der Förderung ausgeschlossen.

(2) Die Förderung kann in Form von Darlehen, Zinszuschüssen oder sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden. Die Kombination dieser Förderungsarten ist zulässig.

§ 11

Sonstige Grundsätze für die Förderung

(1) Förderungen im Sinne des § 9 Abs. 1 können auf Ansuchen nach Maßgabe der im Voranschlag des Landes Oberösterreich für das jeweilige Verwaltungsjahr für diesen Zweck bereitgestellten Mittel gewährt werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

(3) Die Gewährung bzw. Nichtgewährung der Förderung ist schriftlich auszusprechen.

(4) Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn sichergestellt ist, daß der Förderungswerber nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Maßnahme beiträgt. Bei der Gewährung der Förderung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verwirklichung der geplanten Maßnahme ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre.

(5) Eine Förderung nach anderen Vorschriften schließt eine Förderung nach diesem Gesetz nicht aus. Die Förderungen sind aufeinander abzustimmen.

(6) Ansuchen auf Gewährung der Förderung müssen begründet und mit den für eine Beurteilung erforderlichen Unterlagen versehen sein.

(7) Die Gewährung der Förderung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden, die zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung notwendig sind und sicherstellen, daß Landesmittel nur in dem zur Erreichung des angestrebten Erfolges unumgänglich notwendigen Umfang eingesetzt werden.

(8) Der Förderungswerber(-empfänger) ist zu verpflichten, Organen des Landes die Überprüfung der Notwendigkeit und der Verwendung der Förderung durch Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen und durch Erhebungen an Ort und Stelle zu gestatten. Desgleichen ist er zu verpflichten, dem Förderungsgeber über die Verwirklichung der Maßnahmen und über Verzögerungen, Projektänderungen und dgl. zu berichten.

§ 12

Einstellung und Rückforderung der Förderung

(1) Die Förderung wird eingestellt, wenn über das Vermögen des Förderungsempfängers das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eingeleitet oder einem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile des Betriebsvermögens bewilligt wird.

(2) Die Förderung wird eingestellt und die bereits flüssig gemachten Förderungsbeträge samt angemessenen Zinsen sind zurückzuzahlen, wenn

1. der Förderungsempfänger ihm nach Maßgabe dieses Gesetzes auferlegte wesentliche Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen nicht einhält,
2. nachträglich hervorkommt, daß der Förderungsgeber über wesentliche Umstände getäuscht wurde.

§ 13

Richtlinien für die Förderung

Nähere Richtlinien, insbesondere über die Arten der Förderung, über das Ansuchen, die anzuschließenden Unterlagen und seine Erledigung, über die dem Förderungswerber(-empfänger) aufzulegenden Verpflichtungen sowie über die Einstellung und Rückforderung der Förderung sind von der Landesregierung nach Anhörung des Umweltschutzbeirates zu erlassen.

§ 14

Umweltschutzbeirat

(1) Zur Beratung der Landesregierung in Angelegenheiten des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 1) wird beim Amt der o.ö. Landesregierung ein Umweltschutzbeirat eingerichtet. Der Umweltschutzbeirat besteht aus so vielen Mitgliedern, wie jeweils Mitglieder für die ständigen Ausschüsse des Landtages (§ 5 Abs. 1 der Landtagsgeschäftssordnung) festgesetzt sind.

(2) Die Mitglieder des Umweltschutzbeirates sind nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien von der Landesregierung auf Vorschlag der Landtagsklubs zu bestellen. Nimmt ein Landtagsklub das ihm zukommende Vorschlagsrecht nicht wahr, bestellt die Landesregierung die entsprechenden Mitglieder ohne Vorschlag. Die Mitglieder des Umweltschutzbeirates müssen in den Nationalrat wählbar sein.

müssen. Der O.ö. Umweltschutzbeauftragte ist jeweils für die Dauer der Funktionsperiode der Landesregierung zu bestellen. Fällt eine fachliche oder persönliche Voraussetzung, die für die Bestellung maßgeblich war, während der Funktionsperiode weg, so ist der O.ö. Umweltschutzbeauftragte abzuberufen; in diesem Fall hat die Neubestellung für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Landesregierung zu erfolgen.

(2) **(Verfassungsbestimmung)** Die O.ö. Umweltschutzbeauftragte besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Der O.ö. Umweltschutzbeauftragte ist als Leiter der O.ö. Umweltschutzbeauftragten bei Besorgung der im Abs. 6 genannten Aufgaben in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an die Weisungen des O.ö. Umweltschutzbeauftragten gebunden.

(3) Die Landesregierung hat nach Bedarf durch die Errichtung von Außenstellen der O.ö. Umweltschutzbeauftragten dafür zu sorgen, daß der Zugang zur O.ö. Umweltschutzbeauftragten für die Gemeinden und für die Gemeindeglieder ausreichend gewährleistet ist.

(4) Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten hat in den einzelnen politischen Bezirken Sprechtag abzuhalten.

(5) Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten hat ihre Aufgaben nach den Erfordernissen der Hintanhaltung schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt, jedoch bei vertretbarer Bedachtnahme auf andere Interessen wahrzunehmen und ihre Anträge zu begründen.

(6) Die Aufgaben der O.ö. Umweltschutzbeauftragten sind:

1. die Vertretung der Interessen des Umweltschutzes in den Verwaltungsverfahren nach Maßgabe des § 5;
2. die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeglieder bei Ausübung der ihnen nach diesem Gesetz zustehenden Rechte nach den Grundsätzen des § 4 Abs. 5;
3. die Beratung von Gemeindegliedern bei privaten Maßnahmen, die für den Umweltschutz bedeutsam sind;
4. soweit erforderlich die Durchführung von Informationsveranstaltungen über konkrete Projekte im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren im Sinne des § 3 auf Ersuchen der Behörde, der Gemeinden, von Vereinigungen von Gemeindegliedern („Bürgerinitiativen“) oder aus eigenem Antrieb;
5. die Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsnormen, die einer Begutachtung zugeführt werden, aus der Sicht des Umweltschutzes;
6. Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt zu geben.

(7) Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten hat einmal jährlich einen Bericht zu erstellen, der von der Landesregierung nach Vorberatung im Umweltschutzbeirat (§ 14) dem Landtag vorzulegen ist.

§ 5

Rechte der O.ö. Umweltschutzbeauftragten in Verwaltungsverfahren; Amtshilfe

(1) In behördlichen, auf Grund von Landesgesetzen durchzuführenden, antragsbedürftigen Bewilligungsverfahren, die auch die Vermeidung von schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt zum Gegenstand haben, hat die O.ö. Umweltschutzbeauftragten Parteistellung im Sinne des § 8 AVG.

(2) Die Behörden und Dienststellen haben der O.ö. Umweltschutzbeauftragten die zur Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Unterstützung zu gewähren. Die O.ö. Umweltschutzbeauftragten ist auch gegenüber den nach § 2 Abs. 2 berechtigten Gemeinden und Gemeindegliedern zur Verschwiegenheit über solche ihr ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse der Parteien geboten ist. Die O.ö. Umweltschutzakademie (§ 16) hat der O.ö. Umweltschutzbeauftragten die für die Ausübung deren Tätigkeit erforderlichen fachlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6

Umweltschutzorgane

(1) Die Landesregierung kann Personen, die das aktive Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und dazu geeignet sind, zu Umweltschutzorganen bestellen, sofern sie der Bestellung zustimmen.

(2) Die Umweltschutzorgane sind abzuberufen, wenn die Voraussetzungen für ihre Bestellung nicht mehr gegeben sind oder im Zeitpunkt der Bestellung nicht gegeben waren oder wenn sie ihre Obliegenheiten nicht ordnungsgemäß erfüllen.

(3) Die Tätigkeit der Umweltschutzorgane erstreckt sich auf den örtlichen Wirkungsbereich einer Bezirksverwaltungsbehörde. Die Tätigkeit der Umweltschutzorgane ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

(4) Nähere Vorschriften über die Eignung zur Aufgabenerfüllung als Umweltschutzorgan, über die Bestellung, über die Abberufung der Umweltschutzorgane sowie über einen Dienstausschweis werden durch Verordnung der Landesregierung erlassen.

§ 7

Aufgaben der Umweltschutzorgane

(1) Die Umweltschutzorgane haben auf die Vermeidung bzw. Beseitigung von schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt hinzuwirken. Bei Wahrnehmung unzulässiger schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt haben die Umweltschutzorgane die Verursacher nach Möglichkeit über die Folgewirkungen und über die Rechtsfolgen zu informieren.

(2) Sofern unzulässige schädliche Einwirkungen auf die Umwelt nicht beseitigt werden können, ist Bericht an die Bezirksverwaltungsbehörde, die Gemeinde und die O.ö. Umweltschutzbeauftragten zu erstatten.

§ 8

Umweltschutz in Gemeinden

Die Mitglieder eines vom Gemeinderat eingerichteten Ausschusses für örtliche Umweltfragen sind zugleich Umweltschutzorgane mit den im § 7 Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben; der im § 6 Abs. 4 vorgesehene Dienstausschweis ist vom Bürgermeister auszustellen. Diese Umweltschutzorgane haben jeweils den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

L e b e n s l a u f

Als Sohn eines Försters 1940 im Böhmerwald geboren. 1946 Flucht nach Österreich. Die Familie siedelt sich im Unteren Mühlviertel an. Mittelschule in Linz bis 1959.

Der Beruf des Vaters, die bewußt erlebte, bäuerliche Kulturlandschaft und deren damals beginnende massive Zerstörung bewegen mich zum Studium der Kulturtechnik an der Universität für Bodenkultur in Wien. Diplom 1965.

Nach Bundesheer und privatwirtschaftlicher Tätigkeit im Straßenbau werde ich 1967 bei der Agrarbezirksbehörde Linz aufgenommen, wo ich bis heute im wesentlichen mit der agrartechnischen Durchführung von Grundzusammenlegungen betraut bin.

Heirat 1964. Nach Errichtung eines Eigenheimes ist St. Florian bei Linz fixer Wohnsitz seit 1971. 4 Töchter sind heute zwischen 17 und 23 Jahre alt.

Entscheidender Impuls, der meine Tätigkeit weit über Familien- und Berufsleben hinaus ausdehnte, war der beabsichtigte Bau des zweiten österreichischen Atomkraftwerkes an der Enns mündung. Ende 1973 wurde die Bürgerinitiative zur Verhinderung des Kraftwerkes gegründet. Im gahz Österreich erstarkte die Anti-Atombewegung, die sicher am 5.11.1978 in der Volksabstimmung mit der Ablehnung von Zwentendorf ihren Höhepunkt erreichte.

Diese fünf Jahre waren sehr stark und anstrengend: Mit der wirkungsvollen Organisation des Widerstandes ergaben sich derart viele Querverbindungen und kam ein so breites Betätigungsfeld auf mich zu, daß die Folgen nicht ausblieben: 1975 wurde ich zum Obmann des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Oberösterreich, gewählt, eine Funktion, die ich bis 1983 inne hatte.

Ebenfalls 1975 wurde ich österreichischer Vizepräsident des Weltbundes zum Schutze des Lebens, zwischen 1982 und 1986 dann Präsident der österreichischen Sektion. Das Hauptanliegen des Weltbundes zum Schutze des Lebens war immer die Bekämpfung der Atomgefahr.

Seit 1974 habe ich eine rege Vortragstätigkeit entwickelt, wobei Fragen über Energie, Lebensstil im allgemeinen und Landschaftsökologie im Vordergrund stehen. Die meisten Einladungen erhalte ich von den katholischen Bildungswerken. Als Christ ist mir die Bewahrung der Schöpfung ein besonderes Anliegen, weshalb ich mich seit Jahren bei ökologisch orientierten Initiativen engagiere, die von kirchlichen Kreisen ausgehen. Aus der Einsicht heraus, daß zwar die Ökologiebewegung möglichst breit in der Bevölkerung verankert sein muß, aber eine bessere Durchsetzbarkeit durch die Existenz grüner Parteien gegeben wäre, habe ich mich 1983 den "Vereinten Grünen" angeschlossen. Vorher habe ich nie einer politischen Partei angehört.

Wenn Ökologie und die Beobachtung natürlicher Grenzen in unserer Gesellschaft nur annähernd jenen Stellenwert hätten wie wirtschaftliche Interessen, dann könnten wir uns über eine intakte Umwelt freuen. Hoffentlich ist es nicht zu spät, wenn allgemein eingesehen wird, daß die erste Voraussetzung für ein gedeihliches Wirtschaften die gesunden Lebensgrundlagen sind.

Ich halte mich für einen kompromißbereiten Menschen. Ich möchte und werde die Interessen von Natur und Umwelt weiterhin vertreten. Die Natur läßt sich allerdings kaum auf Kompromisse ein.

Zur Information

Bitte schreibe den Naturschutzbund
etwas an, damit die Sache auch
weitergeht. Sepp

Sepp Lueger
Höhenstr. 1
4490 St. Florian

An den
Öö. Naturschutzbund
z.H. Herrn Wieland Mittmannsgruber
Landstraße 31/II/224
4020 Linz

St. Florian, 19.1.1989

Sehr geehrter Herr Mittmannsgruber!

Anbei wie besprochen der Vorschlag für ein Schreiben an die
Umweltverbände und Bürgerinitiativen betreffend Umweltschutz.

Dieses Schreiben sollte im Lauf der nächsten Woche (Termin!)
u.a. an folgende Organisationen ergehen:

Österr. Wasserschutzwach, Landesleitung Öö
Alpenverein, alle Sektionen
Naturfreunde
Forum österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz (Wien)
Ökologie-Institut (Wien)
Weltbund zum Schutz des Lebens
Verein für Höhlenkunde
"Linzer Luft"
Verkehrsclub Österreich (VCÖ)
Fahrgast
VGÖ
Grüne Bildungswerkstatt
GAL
Verband der oberösterreich. Müllinitiativen (VOÖMI)
Pfadfinder
Plattform der pyhrnautobahngegner
div. Bürgerinitiativen

Weitere Adressen bitte bei Rudi Anschöber erfragen, ev. auch
Sepp Buchner (EDV-Datei!), vielleicht zweckmäßigerweise gleich
ausdrucken lassen.

Bei allen Adressaten, die bis 1. März nicht geantwortet haben,
müßte nachgefaßt werden.

Herzliche Grüße und viel Glück!

Sepp Lueger

TEXTVORSCHLAG

Betrifft: Oberösterreichischer Umweltsanwalt (W I C H T I G ! ! !)

Liebe Umweltfreunde

In diesem Frühjahr wird die Funktion des o.ö. Umweltsanwaltes ausgeschrieben. Im Herbst soll diese Stelle besetzt werden.

Angesichts der fortschreitenden Umweltzerstörung erscheint es uns unbedingt notwendig, daß diese besonders bedeutende Aufgabe von einer Person wahrgenommen wird, von der wir ein kompromißloses Eintreten für die Belange des Umweltschutzes erwarten können.

Wir, die o.ö. Umweltverbände, müssen diese Funktion für uns reklamieren, wenn wir weiterhin glaubwürdig bleiben wollen. Wir dürfen nicht erlauben, daß sich die Landesregierung und die Sozialpartner eine Besetzung dieses für unsere Anliegen so ungemein wichtigen Postens untereinander ausschnapsen und gegen unseren Willen durchdrücken.

Unserer Meinung nach sollte der neue Umweltsanwalt folgende Eigenschaften haben:

- nachweisliche Erfolge im Umweltschutz
- absolute Standfestigkeit in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Umweltschutzes
- Verhandlungsgeschick
- Umfassende Kenntnis der rechtlichen, naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge
- sympathisches und verständnisvolles Auftreten
- effizienten Arbeitsstil

Wir glauben, für diese Funktion einen Mann vorstellen zu können, der all diese Eigenschaften in einem Maß besitzt wie kaum ein anderer:

DIPL.ING. FRIEDRICH WITZANY

Herr Witzany wurde 1940 als Sohn eines Försters im Böhmerwald geboren. Nach der Flucht 1946, Mittelschule und Studium der Kulturtechnik an der Univ. für Bodenkultur in Wien (Diplom 1965) war er privatwirtschaftlich im Straßenbau tätig, wo er wertvolle wirtschaftliche Erfahrungen sammeln konnte. Seit 1967 arbeitet Dipl.Ing. Witzany bei der Agrarbezirksbehörde Linz, wo er im wesentlichen mit der agrartechnischen Durchführung von Grundzusammenlegungen zu tun hat.

Ende 1973 gründete Herr Witzany gemeinsam mit anderen weitblickenden Menschen die Bürgerinitiative gegen das beabsichtigte AKW St. Pnataleon. Damit hat er in den fünf Jahren bis zur Volksabstimmung über das Atomsperrgesetz 1978 wesentlich zum "Nichteinstieg" Österreichs in die "friedliche" Nutzung der Kernenergie beigetragen.

Als Vizepräsident und später als Präsident des Weltbundes zum Schutze des Lebens, Sektion Österreich, von 1975 - 1986 und Obmann des o.ö. Naturschutzbundes von 1975 - 1983 hat Herr Witzany eine rege Vortragstätigkeit entwickelt, wobei Fragen der Energiewirtschaft, Landschaftsökologie und umweltbewußter Lebensstil im Vordergrund standen und weiterhin stehen. Er war und ist in mehreren Bürgerinitiativen tätig (z.B. gegen die Pyhrnautobahn).

Fritz Witzany ist seit 1964 verheiratet, hat vier Töchter und lebt in St. Florian bei Linz. Er ist Christ und seit 1983 Mitglied der Vereinten Grünen. Vorher hat er nie einer politischen Partei angehört.

Lassen wir ihn selbst sprechen: "Wenn Ökologie und die Beachtung natürlicher Grenzen in unserer Gesellschaft nur annähernd jenen Stellenwert hätten wie wirtschaftliche Interessen, dann könnten wir uns über eine intakte Umwelt freuen. Ich halte mich für einen kompromißbereiten Menschen. Ich möchte und werde die Interessen von Natur und Umwelt weiterhin vertreten. Die Natur läßt sich allerdings kaum auf Kompromisse ein."

Wir wollen, daß Fritz Witzany Umweltanwalt wird und bitten daher **alle** Umweltverbände und Bürgerinitiativen seine Bewerbung **aktiv** zu unterstützen. Wir wissen aber auch, daß er nur dann eine echte Chance hat tatsächlich ernannt zu werden, wenn auch der Landesregierung klar ist, daß die Umweltbewegung in Oberösterreich **geschlossen** hinter ihm steht.

Wir bitten Sie daher sehr, die beiliegende Unterstützungserklärung bis

spätestens 28. 2. 1989

an den o.ö Naturschutzbund zu senden.

Der nächste Schritt wird darin bestehen, daß alle Umweltverbände und Bürgerinitiativen im März eingeladen werden, gemeinsam mit Fritz Witzany ein konkretes Prioritäten- und Maßnahmenprogramm für die Tätigkeit als Umweltanwalt zu beschließen und der Öffentlichkeit als Forderung der Umweltverbände und Bürgerinitiativen Oberösterreichs vorzustellen.

Bitte helfen Sie mit, daß Oberösterreich endlich den Umweltanwalt bekommt, den wir **alle** brauchen: **Fritz Witzany**.

Mit herzlichen Grüßen

Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich
Wieland Mittmannsgruber

An den
OÖ. Naturschutzbund
Landstraße 31/II/224
4020 Linz

UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNG

.....
Bezeichnung des Verbandes, der Bürgerinitiative

.....
Adresse

Wir unterstützen die Bewerbung von Dipl. Ing. Friedrich
Witzany für die Funktion des o.ö. Umweltschutzes gem o.ö. Umweltschutz-
gesetz, LGB1. 53/1988, und verlangen seine Bestellung durch die o.ö.
Landesregierung.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Initiative Oberes Kremstal

26.03.19

Franz Kryscin

4553 Schlierbach 177

Lieber Fritz!

Ich darf Dir im Auftrage unserer Initiative schreiben.

Wir haben Deine Bewerbung zum Umweltschlichter gerne unterstützt und wünschen Dir viel Erfolg dabei. Eine leichte Aufgabe würde es ja kaum sein.

Soviel mir bekannt ist unterstützen alle Grüppchen
d.h. auch-Parteien Deine Bewerbung.

Wir Kremstaler haben an Dich allerdings auch
Wünsche, an denen uns sehr viel liegt:

Lehrer schuld?

Aus den vielen empörten Reaktionen, die der Leserbrief Dir. Schlapschis auslöste, möchte ich nur einen herausgreifen: „... aber Jugendliche haben sicher eine ehrliche Meinung, die nicht manipuliert wird.“

„Ehrlich“ — das glaube ich auch, doch woher haben Jugendliche ihre Informationen? Vorwiegend von ihren Lehrern! Doch nicht alle Jugendlichen sind für die von manchen Lehrern verkündeten Heilslehren empfänglich — ich bin hier nicht auf Vermutungen angewiesen, sondern kann auf handfeste Aussagen Jugendlicher zurückgreifen.

Ein Teil der Lehrer, bei weitem nicht alle, vertreten unter dem Deckmantel der „Politischen Bildung“ beinhaltet eine Ideologie, die sich gegen unseren Staat, gegen unser Gesellschaftssystem, gegen Leistung und selbstverständlich auch gegen die Pyhrn-Autobahn richtet.

Eine 19jährige: „Ich würde nie Kinder in meine Schule schicken, da werden die meisten verhetzt.“ Und ein 18jähriger: „Unsere Lehrer erziehen die künftigen Sozialschmarotzer, doch vielen gefällt es.“ Außenpolitisch hat man sich auf einige Staaten, wie z. B. Südafrika, eingeschossen, die Zustände in kommunistischen Diktaturen — von Kambodscha bis Nicaragua — werden weitgehend totgeschwiegen.

Vom sicheren Sessel des Pragmatisierten aus werden die Grundlagen unserer Gesellschaft — Leistung und Demokratieverständnis — untergraben. Lehrer, die diesen Weg nicht mitgehen, verlieren zunehmend an Einfluß und werden von Radikalen an die Wand gedrückt.

Das ist die Kehrseite der „Politischen Bildung“, die Direktor Schlapschi in seiner Schule — zu seinem Glück — offenbar nicht mehr erlebt hat. Wir können nur alle hoffen, daß der Schaden, den solche „Erzieher“ anrichten, begrenzt bleibt. Der Werdegang ehemaliger Protestierer und Demonstranten läßt einen hoffen.

Josef Zachtl, Steyr

Mit solchen böswärtigen Untergriffen haben es Grünaktivisten nicht selten zu tun. Auch wenn sie plump wie dieser Artikel sind und dem Schreiber eher schaden als nützen, so bringen derar-

ca 24.03.1989

tige Aussagen mich und meine Freunde doch immer wieder in unangenehme Situationen, die nachteilig im Berufs- und Gesellschaftsleben sind. Auch wenn alle Aussagen nicht stimmen, ein gewisser Teil der Bevölkerung ist dafür anfällig.

Nun zu unserem Anliegen: Besonders stört es uns, wenn solche Unterstellungen von grüner Seite kommen.

Josef Buchner hat in aller Öffentlichkeit kaum eine Gelegenheit versäumt, Grünalternative als linksbestippt, Chaoten, Radikale u.a. ... zu verdonnern. Er unterscheidet also zwischen guten, edlen Grünen vom

Typus Ursprunger und dem Autobahnkämpfer Dornstätter (Ried/Tsch) und bösen Grünen also z.B. uns Kreuztalern, denn zumindest mir ist im Bezirk Kirchdorf kein zweiter VÖÖ-aktivist bekannt. Bitte teile Buchner mit, wenn er damit schadet, wenn er beleidigt, wenn er wieder einmal wild um sich schlägt. Auch damit, nicht nur durch seine Grünspaltungswahlkämpfe verjagt er die letzten bürgerlichen Grünwähler, die, wie das Beispiel Tirol und Salzburg zeigt, sich nicht mehr durch wilde Attacken überzeugen lassen, aus dem Lager d. VÖÖ den Grünalternativen zu. Uns kann dies recht sein!

Rudi Anschobes, Walter Estl u. Ernst Dorfner haben unser Vertrauen und unterstellen uns nichts.

Wir unterstützen den Aufruf der Grünalternativen für enge Zusammenarbeit aller Grüngruppen Oberösterreichs anlässlich der Landtagswahlen 1991 voll und ganz, und halten nichts von Buchners Selbstmordaufrufen und "offenen Gräben, die man nicht zuschütten soll".

O.Ö. braucht Grüne im Landtag! Einen zweiten derartig billigen Wahlkampf wie zuletzt 1986 dürfen wir den Eto-blerten nicht mehr schenken (außer Umweltpolitik in unserem Lande ist uns egal)!

Wir beauftragen Dich, für eine NORMALISIERUNG der VGÖ zu sorgen! Wenn Buchner schon nicht in einer Plattform gemeinsam kandidieren will, dann soll er wenigstens mit den unkontrollierten Verbalattacken, die uns persönlich sowie der Grünsache insgesamt schaden, endlich aufhören!!

Wir wissen das dies kein leichter Auftrag für Dich sein wird. Andererseits hat es in der VGÖ auch schon vernünftige Zeiten gegeben. Deswegen hoffen wir noch auf Deine persönlichen Einflußmöglichkeiten und Deine Integrität. Verzeih meine deutlichen Worte! Sie signalisieren nur den hohen Stellenwert

unseres Anliegen und sind nicht gegen dich gerichtet.
Aber so irrational darf es nicht ewig weitergehen!

In Freundschaft, stellvertretend für
unsere Initiative

Franz Kypser
(Schriftführer)



DIE GRÜNE ALTERNATIVE (GRÜNE)

Landesorganisation Oberösterreich

4020 Linz · Bürgerstraße 63 · Telefon 0 73 2/28 26 76

DI Fritz Witzany
Im Sommerlandl 7
4490 St. Florian

Linz, 8. Jänner 1990

Lieber Fritz Witzany!


Die Grüne Alternative Oberösterreich begrüßt mit Beschluß durch den Landesvorstand Ihre eventuelle Bewerbung als Leiter der öö Umweltschutzbehörde.

Als Voraussetzung dieser Bewerbung erachten wir jedoch eine parteipolitische Unabhängigkeit Ihrer Person, um auch wirklich den Ansprüchen eines Umweltschutzes gerecht werden zu können.

Weiters würde sich der Landesvorstand über ein Gespräch mit Ihnen in absehbarer Zeit sehr freuen. Im Rahmen dieses Gespräches wäre es sicherlich möglich die gegenseitigen Wünsche und vor allem Ihre Vorstellungen darzulegen.

In der Hoffnung auf baldige Kontaktaufnahme Ihrerseits verbleiben wir

Mit lieben Grüßen


DIE GRÜNE ALTERNATIVE (GRÜNE)
Landesorganisation O.Ö.
Bürgerstraße 63
4020 Linz
Tel. 0 73 2/28 26 76
GRÜNE
I.A. Hannes Fröschl

Nachrichten



Die Funktion des

Leiters der oö. Umweltanwaltschaft

ist entsprechend den Vorschriften des oö. Umweltschutzgesetzes 1988 zu besetzen. Bewerber für diese Funktion müssen folgende persönliche und fachliche Voraussetzungen erfüllen:

1. Persönliche Voraussetzungen:
 - a) Österreichische Staatsbürgerschaft;
 - b) Wahlberechtigung zum Nationalrat;
 - c) körperliche und geistige Eignung (amtsärztliches Zeugnis);
 - d) Vertrauenswürdigkeit;
 - e) einwandfreies Vorleben.
2. Fachliche Voraussetzungen:
 - a) Abschluß eines naturwissenschaftlichen, technischen oder geisteswissenschaftlichen Studiums;
 - b) Nachweis über den Besuch von Lehrveranstaltungen und abgelegte Prüfungen aus Fachgebieten der Ökologie oder des Umweltschutzes (zeitgemäßer Wissensstand durch Weiterbildung);
 - c) Nachweis einer ausreichenden Praxis in einem oder mehreren Fachbereichen des Umweltschutzes entsprechend den im § 1 Abs. 2 des oö. Umweltschutzgesetzes 1988 genannten Zielsetzungen;
 - d) Nachweis des bisherigen persönlichen Einsatzes bei Anliegen des Umweltschutzes (Publikationen, öffentliche Anerkennung).

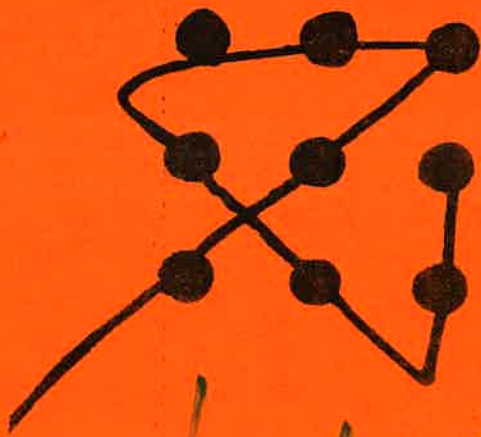
Bewerbungsgesuche sind beim Amt der oö. Landesregierung, Personalabteilung (4010 Linz, Klosterstraße 7), schriftlich einzubringen.

Ein Bewerbungsgesuch soll über die Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Bewerbers Aufschluß geben, der Bewerber kann zusätzlich darlegen, aus welchen besonderen Gründen er sich für die Funktion des oö. Umweltanwaltes für geeignet hält.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Jänner 1990.

Bewerbungsunterlagen unterliegen der Vertraulichkeit, der Name des Bewerbers unterliegt der Vertraulichkeit dann, wenn dies vom Bewerber in seinem Bewerbungsgesuch ausdrücklich verlangt wird.

Die Bewerber besitzen keinen Rechtsanspruch auf die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion, sie haben im Verfahren zur Bestellung des oö. Umweltanwaltes keine Parteistellung. Den nicht berücksichtigten Bewerbern werden die Bewerbungsunterlagen zurückgegeben.



G R Ü N E
BILDUNGS-
WERKSTATT

Hermann Schönmayr
A - 4632 Pichl b. Wels
Tel. 07247 / 8194 od. 389

26.1.90

Lieber Fritz,
ich hoffe sehr, daß Du der
Umweltsommant wirst.

Es soll mir so, daß Du
alle Anliegen der Bürgerinitiativen
mit Umweltschutz, überall
vehement die Umwelt verteidigt
überall parteipolitisch einmündig
ist! Du widest von oben "weisen"
läßt!

Wir hoffen, daß Du uns die Einbürgerung
in den Umweltschutz beibringst
und in die Umweltschule wie
ermöglicht. Abschließend bei dem
Entscheidungen! Herzlich Hermann

Liverpool University
L69 3GB
Tel: 051 507 5111

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

L69 3GB

VEREIN FAHRGAST Linz/O.Ö.
Postfach
4023 Linz

24. 1. 1990

Herrn
Dipl.Ing. Friedrich Witzany

Im Sommerlandl 7
4490 St. Florian

Ihre Bewerbung zum Leiter der
OÖ Umwelthanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Dipl.Ing. Witzany!

Anbei überreichen wir Ihnen ein Forderungsprogramm, das jene Aufgaben umreißt, deren Lösung wir von einem unabhängigen Umwelthanwalt im Sinne unserer Tätigkeit erwarten. Es ist uns bewußt, daß hier ein riesiger Nachholbedarf besteht.

Im Falle Ihrer Bestellung bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an und hoffen gleichzeitig auf Ihre Bereitschaft zur uneingeschränkten Zusammenarbeit.

Eine noch anzusetzende Pressekonferenz werden wir sicherlich mitgestalten und bitten Sie, uns rechtzeitig dazu einzuladen.

Bezüglich einer Presseaussendung unseres Vereins in diesem Sinne bitten wir dringend um Kontaktaufnahme, entweder durch Sie oder Herrn Mittmannsgruber, zwecks Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREIN FAHRGAST Linz/O.Ö.

Wolfgang Fuchtnar

4020 Linz, Waldingerstr. 1
Tel. tagsüber 585/0670, privat 44 93 62

St. Leonhard, 18. 1. 90

Lieber Fritz!

Ich freue mich sehr, daß du für den oö. Umweltauwalt kandidierst. Danke für deinen Brief. Leider kann ich am 25. 1. nicht an deiner Pressekonferenz kommen, weil ich schon fixe Termine in Wien habe. Obwohl du glaubst, daß du keine Chance hast, den Job zu bekommen, drücke ich* dir sämtliche Daumen. Wie du weißt, bin ich nicht ganz pessimistisch.

In der nächsten Zeit - wann genau weiß ich noch nicht - komme ich nach oö. Wenn du einverstanden bist, würde ich gerne einen Vortrag zu Euch machen. Bevor es soweit ist, rufe ich an.

Reneé und ich würden uns auch sehr freuen, dich und deine Familie bei uns in St. Leonhard begrüßen zu dürfen.

Wenn du wirklich Umweltauwalt wirst, ist jedenfalls eine angemessene Kopie fällig.

Herzliche Grüße

Lepp

Dr. Josef LUEGER, Geologe

* und auch Reneé

Aktua am 22. 1. 90



DIE GRÜNE ALTERNATIVE (GRÜNE)

Landesorganisation Oberösterreich

4020 Linz

Bürgerstraße 63

Telefon 0 73 2/28 26 76

Dipl.Ing.Fritz Witzany
Im Sommerlandl 7

4490 St.Florian

Linz am 7.2.89

Lieber Fritz!

Letzten Freitag hat der Erweiterte Landesvorstand der Grünen Alternative Oberösterreich in Wels getagt, und unter Anderem über die Bestellung eines Umweltschlichters für Oberösterreich beraten.

Dabei sind wir einhellig zu der Ansicht gelangt, daß Du die dafür am Besten geeignete Persönlichkeit bist.

Wir möchten Dich daher ersuchen, Dich um dieses Amt zu bewerben, und wir sichern Dir dabei unsere volle Unterstützung zu.

Da wir mit diesem Entschluß erst nach Rücksprache mit Dir in die Öffentlichkeit treten wollen, ersuchen wir Dich, in den nächsten Tagen mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst Dorfner


Walter Estl

Dipl.-Ing. Friedrich Witzany
Im Sommerlandl 7
4490 St. Florian

St. Florian, am 2. Jänner 1989

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vielfache Echo innerhalb der o.ö. Ökologiebewegung auf die Idee, mich als Leiter der o.ö. Umweltschutzgesellschaft vorzuschlagen, hat mich überaus beeindruckt und gefreut. Meine Bewerbung wird von vielen Gruppen, Initiativen, Vereinen und den beiden Grünparteien unterstützt, die insgesamt einen Großteil der organisierten Natur-, Umwelt- und Lebensschützer Oberösterreichs repräsentieren.

Ich danke Ihnen dafür, daß auch Ihre Organisation meine Bewerbung unterstützen würde. Lange war ich im Zweifel, ob ich diesen Schritt überhaupt machen soll, denn mir ist klar, daß er - im Falle der Bestellung - das Leben meiner Familie noch einmal radikal ändern würde.

Da der Posten nun mit 20. Dezember 1989 öffentlich ausgeschrieben wurde, habe ich mich, nicht zuletzt wegen des mir in so hohem Ausmaß entgegengebrachten Vertrauens, zur Bewerbung entschlossen.

Daß die Umweltsituation auch bei uns das beherrschende Thema der nächsten Jahre wird, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Der Umweltschutzgesellschaft kommt wegen ihrer gesetzlich garantierten Weisungsungebundenheit in Oberösterreichs Umweltpolitik eine wichtige Rolle zu.

Da die Bewerbungsfrist am 31. Jänner 1990 endet, ich aber Ihre Sorgen, Wünsche und Vorstellungen im Hinblick auf die Umweltschutzgesellschaft und Ihre speziellen Probleme kennenlernen möchte, ersuche ich Sie, diese mir schriftlich oder telefonisch (07224 / 365) möglichst bald mitzuteilen.

Zur weiteren Vorgangsweise bin ich gerne damit einverstanden, daß knapp vor dem Ende der Bewerbungsfrist zu einer Pressekonferenz eingeladen wird, bei der mich die unterstützenden Gruppen sozusagen öffentlich vorstellen, ich aber meinerseits meine Vorstellungen über die Funktion des Umweltschützers darlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Siehe auch umseitige Bemerkungen
O.ö. Umweltschutzgesetz 1988 liegt bei.

In der Beilage finden Sie ein Exemplar des O.ö. Umweltschutzgesetzes 1988, aus dem Sie entnehmen können, welche Bedeutung der Umweltschutz zukäme, wenn sie und der ökologische Umbau ernst gemeint sind. Bei entsprechender personeller Ausstattung und finanzieller Dotierung müßte die Umweltschutzbehörde eine unumgängliche und unabhängige Instanz sein, die die Interessen von Natur- und Umwelt im Land vertritt; wie eben der Name sagt, Anwalt für die Umwelt.

Interessensvertretungen gibt es genug, wer hat aber bisher die Interessen der Natur vertreten. Die offizielle Politik wohl kaum, und die Verwaltung im vorausseilenden Gehorsam auch nicht viel mehr. Ich sehe die Hauptfunktion der Umweltschutzbehörde vorerst in der strengen Kontrolle des Umganges mit Umwelt und somit in der Kontrolle der Umweltpolitik. Ähnlich wichtig ist die Wahrnehmung der Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten. Vielseitige Information erleichtert dem Bürger, den Gruppen und Initiativen, den Weg zum Ziel. Ich würde mich nicht scheuen, gegen umweltzerstörerische Projekte auch den Widerstand mitzutragen.

Wenn der Umweltschutzanwalt dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wirken und handeln kann, dann muß die bisherige offizielle Politik damit rechnen, daß ihr die Umweltschutzbehörde meist widersprechend gegenüberstehen wird.

Für eine Alibifunktion oder für die Rolle des Kompromißlers würde ich mich nicht hergeben. Schließlich geht die Natur mit uns auch keine Kompromisse ein.

Diese hier zum Ausdruck gebrachte Einstellung werde ich auch im Bewerbungsschreiben formulieren. Über meine Absichten soll von vornherein keine Unklarheit aufkommen.

Zur erwähnten Pressekonferenz wird der Österr. Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, einladen. Sie werden davon rechtzeitig verständigt.

die Nationalratswahl einen größeren Wahlerfolg erzielen als Generalsekretärin Heide Schmidt, meint Oberösterreichs FP-Klubchef Hans Achatz.

Das ORF-Kuratorium hat sich gestern konstituiert. Vorsitzender ist wie bisher der Klagenfurter Kulturstadtrat Siegfbert Metelko.

VP-Sprecher Graff forderte die Justiz zur Einstellung des Lichal-Verfahrens auf. Ihm widersprach FP-Klubobmann Gugerbauer: Das Verfahren sei nach wie vor offen, Lichal habe trotz einer Entlastungsoffensive von Matra die Vorwürfe nicht entkräften können.



Gefrotzelt fühlte sich Rudolf Schiessl vom Kontrollausschuss des Milchwirtschaftsfonds bei der Überprüfung der ins Kreuzfeuer der Kritik geratenen Agrosserta. Telefoto: OÖN/AP/Holzner

Standort für Sondermüll wird Wahlkampfeschlager

LINZ (OÖN-ku). Schon jetzt, mehr als eineinhalb Jahre vor den Landtagswahlen 1991, entwickelt sich die Suche nach einem Standort für die Sondermülldeponie zum negativen Wahlkampfeschlager. Die VP will offenbar die Entscheidung über den Wahltag hinausschieben, die SP verlangt sie noch vorher. Öl ins Feuer goß gestern Umweltministerin Marilies Flemming, die auch eine Sondermüll-Verbrennungsanlage in den Großraum Linz setzen will.

Umweltlandesrat Josef Pühringer war schon nicht restlos begeistert gewesen, als Flemming vor kurzem ihr neues Sondermüllkonzept aus dem Hut gezogen hatte. Auch gestern nannte er es vorsichtig ein „Ideal-konzept, das nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist“, und zählte - Flemming neben sich - auf, was alles noch bis zur Verwirklichung zu tun bleibt: Die Aufbereitungsanlagen für Sondermüll in Ober-

gepocht, daß der Standort für die Sondermülldeponie noch vor den Landtagswahlen feststehen müsse.

Auch SP-Zentralsekretär Josef Cap warnte Flemming davor, Entscheidungen über Sondermülldeponien „auf den St. Nimmerleinstag“ zu verschieben. Er forderte auch, in das Abfallwirtschaftsgesetz die Landwirtschaft einzubeziehen, die nicht in die Gewerbeordnung fällt. Ob die freilich noch vor dem Sommer geändert wird, wie Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel ihr zugesagt hat, wußte Flemming gestern gegenüber den OÖN nicht zu sagen: Über die „Schnelligkeit oder Langsamkeit“ von Schüssels Beamten stehe ihr kein Urteil zu.

Zwentendorf statt Temelin

LINZ. Sehr unterschiedliche Reaktionen gab es in Oberösterreich auf die These von Ministerpräsident Čalfa, daß die CSR auf zwei Blöcke des Atomkraftwerks Temelin nicht verzichten kann. Der ungewöhnlichste Vorschlag kam von SP-Energiesprecher Walter Resch: Zwentendorf in ein Gaskraftwerk umbauen und von dort der CSR Strom liefern. Einen „Opferbeitrag“ forderte Grün-Sprecher Anschöber, Landeshauptmannstellvertreter Eckmayr sprach von Enttäuschung und erneuerte den Ratzenböck-Vorschlag, Temelin in ein Gaskraftwerk umzubauen. VGO-Obmann Buchner rief zu Demonstrationen in Temelin auf.

17,5, 7 Millionen Schilling, dem Fonds nicht be-

kanntgegeben wurde. Wahl äußerte den Verdacht, daß 1984 bis 1988 das Ausgleichssystem von Agrosserta um 38,5 Millionen Schilling geschädigt worden ist. Der Obmann des Kontrollausschusses im Fonds, Rudolf Schiessl, fühlte sich von der Agrosserta-Geschäftsführung „gefrotzelt“, weil er nur unbefriedigende Auskunft bekam. Generaldirektor Pichler habe Unterlagen erst herausgegeben, nachdem er mit einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gedroht hatte.

Nun läuft Countdown für Umwelthanwalt

LINZ (OÖN-haas). Mit der Bestellung eines unabhängigen Umwelthanwaltes in Oberösterreich wird es nun endlich ernst. Die Bewerbungsfrist ist Mittwoch abgelaufen. Der Umweltschutzbeirat, ein 18köpfiges, teils proporzmäßig besetztes Gremium hat nun bis 15. März die rund zehn Bewerbungen zu sichten und eine Bestellungsempfehlung zu erteilen.

Die „Grünbewegten“ schicken den unabhängigen Linzer Umweltrafrecthler Herbert Wegscheider ins Rennen. Der bis vor kurzem als Grün-Kandidat gehandelte Friedrich Witzany von der Landes-Agrarabteilung wegen interner Differenzen abgesprungen. Erich Mayrhofer vom Büro Umweltschutzlandesrat Josef Pühringer (VP) hat sich entgegen anderslautender Ge-

rüchte nun doch nicht beworben. Pühringer will angeblich sein eingespeltes Team mindestens bis zur Landtagswahl halten. Auch Erhard Glözl vom Linzer Umweltschutzamt soll nicht unter den Bewerbern sein.

Grüner drängt auf Spitalsneubau

LINZ (OÖN-haas). Verzögerungstaktik wirft Oberösterreichs SP-Chef Karl Grüner Krankenanstaltenreferent Karl Eckmayr in puncto Mutter-Kind-Zentrum vor. Das Projekt sei schon längst auf dem Areal des Kinderspitals geplant gewesen. Der jetzt diskutierte Standort beim Wagner-Jauregg-Krankenhaus schiebe den bereits dringend benötigten Bau auf Jahre auf, kritisiert Grüner.

Dipl.-Ing. Friedrich Witzany
Im Sommerlandl 7
4490 St. Florian

St. Florian, am 30. Jänner 1990

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Brief vom 2. Jänner 1990 habe ich Ihnen meine Absicht mitgeteilt, mich um den Leiter der O.ö. Umweltschutzbehörde zu bewerben. Insgesamt 26 Vereine, Gruppen und Initiativen, die beiden Grünparteien eingeschlossen, wollten meine Bewerbung unterstützen.

Über mein Ersuchen vom 2. Jänner 1990 haben einige Gruppen ihre Vorstellungen über die Tätigkeit des Umweltschutzes noch präzisiert. Bei diesen Gesprächen mußte ich auch zur Kenntnis nehmen, daß Schwerpunkte, Ziele und Wege innerhalb der o.ö. Ökologiebewegung zwar nicht so weit auseinanderliegen, an meine Person aber doch Erwartungen und Bedingungen geknüpft werden, die ich schwer erfüllen kann. Eine Bewerbung ohne breite Unterstützung der Ökologiebewegung wäre für mich ohnehin nicht in Frage gekommen.

Aus diesem Grund und nach Überdenken meiner persönlichen und familiären Situation ersuche ich um Verständnis dafür, wenn ich mich nicht um den Leiter der O.ö. Umweltschutzbehörde bewerbe.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Selbstverständlich werde ich weiterhin für eine bessere Umwelt und eine lebenswerte Zukunft kämpfen. Ich teile mit Ihnen die Hoffnung, daß die Landesregierung eine aufrechte und eigenständige Person zum Umweltschutz bestellen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Aus aktuellem Anlaß möchte ich umseitig auf eine große Gefahrenquelle für unser Land hinweisen.

Uraneraufbereitungs-Werk: Zweiter Unfall wurde bekannt

PRAG/WIEN (Volksblatt, APA) – Die Uraneraufbereitungsanlage MAPE im südböhmischen Mydlovary sorgt weiter für Diskussionsstoff: Nachdem die internationale Umweltschutzorganisation Greenpeace, wie berichtet, ei-

Ruzicka gab diesen Unfall gegenüber der Prager Zeitung „Mlada Fronta“ bekannt. Weder der erste noch der zweite Unfall sind offiziell registriert worden. Wie es in einer Aussendung von Greenpeace heißt, hat das Bekanntwerden des Unfalls auch bereits erste Konsequenzen: Die politisch verantwortliche Leiterin des Landes-Hygieneinstitutes in Budweis, Dr. Havlikova, die für die Messungen bei der MAPE zuständig war, sei zurückgetreten. Offiziell habe ihr Rücktritt nichts mit dem MAPE-Skandal zu tun, hieß es.

Greenpeace-Vertreter haben gestern an einem Informationsgespräch im Prager Umweltministerium teilgenommen, dem auch Vertreter der tschechoslowakischen Uranindustrie beiwohnten. Darüber hinaus wurde mit Ing. Matzne, dem Ab-

teilungsleiter für Strahlenschutz am Landes-Hygieneinstitut, die weitere Vorgangsweise erörtert. Diese beinhalte, so Greenpeace, eine rasche und umfassende Untersuchung der betroffenen Bevölkerung, denn auch außerhalb des Geländes der MAPE sei eine stark erhöhte Radioaktivität abzulesen. Für heute sind weitere Gespräche zwischen Wissenschaftlern des Hygieneinstitutes und einer eigens von Greenpeace nach Budweis gebrachten Spezialistin angesetzt.

Unterdessen hat das österreichische Außenministerium die Greenpeace-Vorwürfe, „alarmierende Zahlen“ der im Vorjahr aus Prag erhaltenen Geheimstudien über die CSSR-Atomindustrie übergangen zu haben, entschieden zurückgewiesen. Sämtliche Unterlagen seien unverzüglich an die Abteilung für Kernenergiekoordination im Bundeskanzleramt weitergeleitet worden.

der westlichen Slowakei bekannt. Die Tageszeitung „Svobodne Slovo“ berichtete, im Forschungsreaktor sei im Jänner 1976 beim fahrlässigen Wechseln eines Brennstabes tödliches Kohlendioxid ausgetreten. Zwei Arbeiter seien daran erstickt. Bereits im Februar 1972 soll es im selben Atomkraftwerk – der Reaktor ist mittlerweile stillgelegt – zu einem Störfall gekommen sein, als ein Brennstab durch menschliches Versagen überhitzt wurde.

das gestern entschieden und auf folgende bemerkenswerte Weise: Man habe die Geheimstudien mit den „alarmierenden Zahlen“ aus Prag nicht übergangen, sondern sämtliche Unterlagen unverzüglich an die Abteilung für Kernenergiekoordination im Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Bei den größeren Störfällen 1962 und 1964 waren laut Angaben aus dem CSR-Landwirtschaftsministerium auch größere Mengen radioaktiven Schlamms in die Moldau gelangt. Flußstrecken der Moldau sind noch immer radioaktiv überbelastet; ebenso das „meteorologische Einzugsgebiet“ der Uranfabrik.

Die Chefin des für die Strahlenmessung zuständigen Landes-Hygieneinstituts in Budweis ist gestern zurückgetreten.

Das österreichische Außenministerium dementierte

Volksblatt, 25.1.1990

O.ö. Nachrichten 25.1.1990

Uranfabrik bei Budweis ist eine „Pannmühle“

Volksblatt, 25.1.1990

Störfall in CSSR-Reaktor

Mit 14jähriger Verspätung wurde gestern auch ein tödlicher Störfall im Atomkraftwerk Jaslovske Bahunice in

Und tun wir etwas gegen TEMELIN!

Die Auswege aus der Energiefalle sind bekannt.

Aber wie und wann bauen wir sie bis zur tschechischen Bevölkerung?

Dipl.-Ing. Friedrich Witzany
Im Sommerlandl 7
4490 St. Florian

St. Florian, am 2. Jänner 1989

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vielfache Echo innerhalb der o.ö. Ökologiebewegung auf die Idee, mich als Leiter der o.ö. Umweltschutzbehörde vorzuschlagen, hat mich überaus beeindruckt und gefreut. Meine Bewerbung wird von vielen Gruppen, Initiativen, Vereinen und den beiden Grünparteien unterstützt, die insgesamt einen Großteil der organisierten Natur-, Umwelt- und Lebensschützer Oberösterreichs repräsentieren.

Ich danke Ihnen dafür, daß auch Ihre Organisation meine Bewerbung unterstützen würde. Lange war ich im Zweifel, ob ich diesen Schritt überhaupt machen soll, denn mir ist klar, daß er - im Falle der Bestellung - das Leben meiner Familie noch einmal radikal ändern würde.

Da der Posten nun mit 20. Dezember 1989 öffentlich ausgeschrieben wurde, habe ich mich, nicht zuletzt wegen des mir in so hohem Ausmaß entgegengebrachten Vertrauens, zur Bewerbung entschlossen.

Daß die Umweltsituation auch bei uns das beherrschende Thema der nächsten Jahre wird, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Der Umweltschutzbehörde kommt wegen ihrer gesetzlich garantierten Weisungsungebundenheit in Oberösterreichs Umweltpolitik eine wichtige Rolle zu.

Da die Bewerbungsfrist am 31. Jänner 1990 endet, ich aber Ihre Sorgen, Wünsche und Vorstellungen im Hinblick auf die Umweltschutzbehörde und Ihre speziellen Probleme kennenlernen möchte, ersuche ich Sie, diese mir schriftlich oder telefonisch (07224 / 365) möglichst bald mitzuteilen.

Zur weiteren Vorgangsweise bin ich gerne damit einverstanden, daß knapp vor dem Ende der Bewerbungsfrist zu einer Pressekonferenz eingeladen wird, bei der mich die unterstützenden Gruppen sozusagen öffentlich vorstellen, ich aber meinerseits meine Vorstellungen über die Funktion des Umweltschutzes darlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Siehe auch umseitige Bemerkungen
O.ö. Umweltschutzgesetz 1988 liegt bei.

In der Beilage finden Sie ein Exemplar des O.ö. Umweltschutzgesetzes 1988, aus dem Sie entnehmen können, welche Bedeutung der Umweltschutz zukäme, wenn sie und der ökologische Umbau ernst gemeint sind. Bei entsprechender personeller Ausstattung und finanzieller Dotierung müßte die Umweltschutzbehörde eine unumgängliche und unabhängige Instanz sein, die die Interessen von Natur- und Umwelt im Land vertritt; wie eben der Name sagt, Anwalt für die Umwelt.

Interessensvertretungen gibt es genug, wer hat aber bisher die Interessen der Natur vertreten. Die offizielle Politik wohl kaum, und die Verwaltung im vorausseilenden Gehorsam auch nicht viel mehr. Ich sehe die Hauptfunktion der Umweltschutzbehörde vorerst in der strengen Kontrolle des Umganges mit Umwelt und somit in der Kontrolle der Umweltpolitik. Ähnlich wichtig ist die Wahrnehmung der Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten. Vielseitige Information erleichtert dem Bürger, den Gruppen und Initiativen, den Weg zum Ziel. Ich würde mich nicht scheuen, gegen umweltzerstörerische Projekte auch den Widerstand mitzutragen.

Wenn der Umweltschutzanwalt dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wirken und handeln kann, dann muß die bisherige offizielle Politik damit rechnen, daß ihr die Umweltschutzbehörde meist widersprechend gegenüberstehen wird. Für eine Alibifunktion oder für die Rolle des Kompromißlers würde ich mich nicht hergeben. Schließlich geht die Natur mit uns auch keine Kompromisse ein.

Diese hier zum Ausdruck gebrachte Einstellung werde ich auch im Bewerbungsschreiben formulieren. Über meine Absichten soll von vornherein keine Unklarheit aufkommen.

Zur erwähnten Pressekonferenz wird der Österr. Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, einladen. Sie werden davon rechtzeitig verständigt.

Dipl.-Ing. Friedrich Witzany
Im Sommerlandl 7
4490 St. Florian

St. Florian, am 2. Jänner 1989

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vielfache Echo innerhalb der o.ö. Ökologiebewegung auf die Idee, mich als Leiter der o.ö. Umweltschutzbehörde vorzuschlagen, hat mich überaus beeindruckt und gefreut. Meine Bewerbung wird von vielen Gruppen, Initiativen, Vereinen und den beiden Grünen Parteien unterstützt, die insgesamt einen Großteil der organisierten Natur-, Umwelt- und Lebensschützer Oberösterreichs repräsentieren.

Ich danke Ihnen dafür, daß auch Ihre Organisation meine Bewerbung unterstützen würde. Lange war ich im Zweifel, ob ich diesen Schritt überhaupt machen soll, denn mir ist klar, daß er - im Falle der Bestellung - das Leben meiner Familie noch einmal radikal ändern würde.

Da der Posten nun mit 20. Dezember 1989 öffentlich ausgeschrieben wurde, habe ich mich, nicht zuletzt wegen des mir in so hohem Ausmaß entgegengebrachten Vertrauens, zur Bewerbung entschlossen.

Daß die Umweltsituation auch bei uns das beherrschende Thema der nächsten Jahre wird, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Der Umweltschutzbehörde kommt wegen ihrer gesetzlich garantierten Weisungsungebundenheit in Oberösterreichs Umweltpolitik eine wichtige Rolle zu.

Da die Bewerbungsfrist am 31. Jänner 1990 endet, ich aber Ihre Sorgen, Wünsche und Vorstellungen im Hinblick auf die Umweltschutzbehörde und Ihre speziellen Probleme kennenlernen möchte, ersuche ich Sie, diese mir schriftlich oder telefonisch (07224 / 365) möglichst bald mitzuteilen.

Zur weiteren Vorgangsweise bin ich gerne damit einverstanden, daß knapp vor dem Ende der Bewerbungsfrist zu einer Pressekonferenz eingeladen wird, bei der mich die unterstützenden Gruppen sozusagen öffentlich vorstellen, ich aber meinerseits meine Vorstellungen über die Funktion des Umweltschutzes darlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Siehe auch umseitige Bemerkungen
O.ö. Umweltschutzgesetz 1988 liegt bei.

Dipl.-Ing. Friedrich Witzany
Im Sommerlandl 7
4490 St. Florian

St. Florian, am 30. Jänner 1990

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Brief vom 2. Jänner 1990 habe ich Ihnen meine Absicht mitgeteilt, mich um den Leiter der O.ö. Umwelthanwaltschaft zu bewerben. Insgesamt 26 Vereine, Gruppen und Initiativen, die beiden Grünparteien eingeschlossen, wollten meine Bewerbung unterstützen.

Über mein Ersuchen vom 2. Jänner 1990 haben einige Gruppen ihre Vorstellungen über die Tätigkeit des Umwelthanwaltes noch präzisiert. Bei diesen Gesprächen mußte ich auch zur Kenntnis nehmen, daß Schwerpunkte, Ziele und Wege innerhalb der o.ö. Ökologiebewegung zwar nicht so weit auseinanderliegen, an meine Person aber doch Erwartungen und Bedingungen geknüpft werden, die ich schwer erfüllen kann. Eine Bewerbung ohne breite Unterstützung der Ökologiebewegung wäre für mich ohnehin nicht in Frage gekommen.

Aus diesem Grund und nach Überdenken meiner persönlichen und familiären Situation ersuche ich um Verständnis dafür, wenn ich mich nicht um den Leiter der O.ö. Umwelthanwaltschaft bewerbe.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Selbstverständlich werde ich weiterhin für eine bessere Umwelt und eine lebenswerte Zukunft kämpfen. Ich teile mit Ihnen die Hoffnung, daß die Landesregierung eine aufrechte und eigenständige Person zum Umwelthanwalt bestellen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Aus aktuellem Anlaß möchte ich umseitig auf eine große Gefahrenquelle für unser Land hinweisen.

26 am 30.1.90 Abgabe zur Post

26 am 5.1.90
zur Post

- | | | | |
|---------|---|------|---|
| 1) | Famun 31. Wissenschaftler d. UWS, Sekretariat, | 1030 | Radeleystr. 2 |
| 1) 2) | Öst. Alpenverein, Landesverband O.Ö. | 4020 | Hannentr. 7/1 |
| 2) 3) | " " , Landesjugendführung O.Ö. | 4020 | " - 7/1 |
| 3) 4) | Öst. Naturschutzbund, LG O.Ö. | 4010 | Landstr. 31 |
| 4) 5) | Öst. " " Jugend, LG O.Ö. <small>Mag. Helmut Reichert</small> | 4840 | Büchergasse, Waldstr. |
| 6) | 31 " " , BG Schönbühl <small>Mag. Helmut Reichert</small> | 4780 | Barnstr. 151 |
| 5) 7) | WSL, LG O.Ö. | 4020 | Landstr. 31 |
| 6) 8) | WWF, Archyl O.Ö. | 4020 | Hofstr. 50 |
| 7) 9) | VGS, LV O.Ö. | 4020 | Gaetnerstr. 9 |
| 8) 10) | GA Landesapparat O.Ö. | 4020 | Büchstr. 63 |
| 9) 11) | Öst. Bildungswerkstatt <small>H. Sch.</small> zugleich polit. Bildungswerk | 4632 | Rickl & Wolf |
| 10) 12) | Arbeitskreis Ökologie | 4020 | Kopstr. 84 |
| 11) 13) | Müllerweg Mann | 4040 | Radeleystr. 109 |
| 12) 14) | Öst. " " <small>Schönbühl</small> | 4040 | Landstr. 9 |
| 13) 15) | Fabjan - diez <small>Mag. F. Fiedler</small> | 4023 | Hofstr. |
| 14) 16) | Bergbauzeitung f. d. Verwaltung | 4820 | B. I. Silbermannstr. 26 |
| 15) 17) | O.Ö. Landes - Bauernzuchtverein | 4010 | Landstr. 15 |
| 16) 18) | Verein z. eigentl. Regionalcenter in d. MV | 4170 | Hofstr., Spitalgasse 4 |
| 17) 19) | Verband O.Ö. Müllwirtschaftler | 4710 | Miska, Müllbodenstr. 5 |
| 18) 20) | Plattform Kreislaufw. Christa Hummer | 4622 | Eggendorf, Brunnstr. 2 |
| 19) 21) | Fam. gemeind. f. Alternativen <small>Mag. F. Fiedler</small> | 4734 | Büchergasse, Kreislaufstr. 5 |
| 20) 22) | Plattform n - Bau d. PA <small>Mag. F. Fiedler</small> | 4560 | Ki, Landstr. 6 <small>Ötsdorf 18</small> |
| 21) 23) | IOK <small>Mag. F. Fiedler</small> | 4553 | Schubstr. 177 |
| | | 4560 | Ki, Ötsdorf 21 |
| 22) 24) | ARGG Müllwirtschaft <small>Landstr. 116 als</small> | 4460 | Landstr. 116, M. 25 |
| 23) 25) | Planungsgruppe <small>Landstr. 116 als</small> | 4462 | Landstr. 116 |
| 24) 26) | Verein f. Berg, Kultur u. Ökologie | 4400 | Roosstr. 10 |
| 25) 27) | EIVE <small>Landstr. 116 als</small> | 4400 | " - " |



Österreichischer Naturschutzbund

Landesverband Oberösterreich

Ursulinenhof, 2. Stock, Zimmer 224,

4010 Linz, Landstraße 31, Postfach 184

Tel. Nr.: 07 32/27 92 79

Linz, 19. Jänner 1990

abgesetzt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Juli 1988 gibt es das Landesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in Oberösterreich, das O.ö. Umweltschutzgesetz. Unter anderem wird darin auch die Einrichtung der O.ö. Umwelthanwaltschaft geregelt. Die Landesregierung hat im Dezember 1989 das Verfahren zur Bestellung des Leiters der Umwelthanwaltschaft eingeleitet und den Posten öffentlich ausgeschrieben.

Noch vor der Ausschreibung des Postens hat sich ein guter Teil der O.ö. Umwelt- und Ökologiebewegung Gedanken über die Person des zukünftigen Umwelthanwaltes gemacht. Neben den fachlichen und organisatorischen Fähigkeiten soll diese Person auch durch ihr bisheriges Engagement Unabhängigkeit und Eigenständigkeit nachweisen können. Über 20 unterstützende Gruppen sind der Meinung, in der Person des Dipl.-Ing. Friedrich Witzany eine für den Leiter der O.ö. Umwelthanwaltschaft geeignete Person gefunden zu haben.

In Vertretung dieser Gruppen lädt Sie der O.ö. Naturschutzbund höflich ein zu einer

Pressekonferenz

die am Donnerstag, dem 25. Jänner 1990 um 10.30 Uhr
im Presseclub (Konferenzsaal) des Linzer Ursulinenhofes stattfindet.

Bei dieser Pressekonferenz wird Dipl.-Ing. Friedrich Witzany vorgestellt, der seinerseits seine Vorstellungen über den Umwelthanwalt darlegen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wiss. Konsulent Wieland Mittmannsgruber
(Landesobmann)

In der Beilage finden Sie eine
Liste der unterstützenden Gruppierungen
bzw. umseitig

GEMEINDE INFORMATION



P.b.b.

7.2.1990

Mitschrift Nr. 2/90

Oberösterreich

INHALT:

| | |
|-------------------------|-----------|
| GEMEINDEBERICHTE..... | Seite 2-4 |
| UMWELTANWALT..... | Seite 5 |
| INITIATIVEN..... | Seite 6 |
| GRÜNE ALTERNATIVE... .. | Seite 7 |
| TERMINKALENDER..... | Seite 8 |



Liebe Leser / liebe Leserinnen !

Diese Zeitung ist vollgestopft mit Berichten aus verschiedenen Gemeinden, von Initiativen und von der grün-alternativen Landes- und Bundespolitik. Aus Kosten- und Platzgründen blieb für die grafische Gestaltung leider wenig übrig. Denn Ziel dieses Informationsblattes soll es sein, die Kontakte zwischen den einzelnen Initiativen zu fördern und dem Leser/der Leserin einen groben Überblick darüber zu geben, was sich in den verschiedenen Teilen Oberösterreichs tut.

Dieses Blatt soll auch als Forum kritischer Diskussionen in der "grün-alternativen Szene" dienen. Wir würden auch Leserbriefe abdrucken, wenn wir sie bekämen.

Diese Zeitung wird alle 6 Wochen erscheinen. Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist der 21. März. Kurzmeldungen und Termine können noch bis 23. März berücksichtigt werden.

Und noch eine Bitte: Schickt bitte alle Eure Zeitungen and Presseausendungen auch an "Grüne Gemeindeformation, Dragonerstr. 38, 4600 Wels".

UMWELT- ANWALT

Am 15. März wird vom OÖ Landtag der Umweltanwalt nominiert. Das ist eine Art "Volksanwalt für Umweltfragen", der in jedem Umweltverfahren Parteienstellung hat. Von den 10 Kandidaten hat sich bisher nur der Linzer Univ. Prof. Wegscheider zu erkennen gegeben. Da sich die anderen 9 bisher geheim hielten, ist zu befürchten, daß es sich dabei nur um "Strohmannen" von LR. Pühringer handelt. Denn Pühringer will einen möglichst angenehmen, unkritischen Umweltanwalt.

Der ursprünglich von vielen Bürgerinitiativen favorisierte Fritz Witzany hat seine Kandidatur im letzten Moment zurückgezogen. Prof. Wegscheider hat als Experte für Umwelt-Strafrecht an der Universität Linz allerdings mindestens dieselben Qualifikationen. Wegscheider auf die Frage, was er tun würde, wenn er dahinter kommt, daß Behörden Umweltverschmutzer decken: "Sofort in aller Öffentlichkeit aufdecken!". Alle Emissionsmessungen müssen bekanntgegeben.

Fortsetzung auf Seite 5

UMWELTANWALT

Fortsetzung von Seite 1

ben werden, ebenso müssen für die öffentliche Hand erstellte Gutachten auch veröffentlicht werden. Besonders wichtig sei, so Wegscheider, die weisungsunabhängigkeit des Umweltschutzes.

Damit Sie sich ein Bild von Prof. Wegscheider machen können, haben wir sein Bewerbungsschreiben hier abgedruckt.

Das Bewerbungsschreiben:

Hiermit bewerbe ich mich um die Funktion des OÖ Umweltschutzes.

Voraussetzungen:

Ich erfülle die in der Beststellungs-Verordnung LGBL 1989/60 genannten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle.

1. Persönliche Voraussetzungen:

Ich bin Beamter des Bundes in einem dauernden Dienstverhältnis und an der Universität Linz am Institut für Strafrecht und Strafprozeßrecht als Assistenzprofessor tätig (Blg A). Daraus ergibt sich, daß ich die in der VO genannten persönlichen Voraussetzungen für die Bestellung erfülle.

2. Fachliche Voraussetzungen:

a) Ich habe das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Doktorat abgeschlossen. Zudem bin ich habilitiert für die Fächer Strafrecht und Strafprozeßrecht.

b) Einen Nachweis über besuchte Lehrveranstaltungen kann ich nicht beibringen. Ich habe aber selbst zahlreiche Lehrveranstaltungen zu Fragestellungen des Umweltschutzes sowie zu Themen des Umweltrechts (insb. Umweltstrafrechts) abgehalten. Mehrere, von mir organisierte und fachlich betreute, Seminare und Werkstattgespräche haben zu Buchveröffentlichungen geführt (vgl. Blg B).

c) Meine Praxis im Fachbereich des Umweltschutzes besteht in der Forschung und Lehre. Abfallprobleme und Luftreinhaltung haben in meinen Untersuchungen immer einen bedeutenden Stellenwert eingenommen.

d) Mein bisheriger persönlicher Einsatz in Umweltschutzfragen zeigt sich in zahlreichen Publikationen (Blg B). Diese Arbeiten haben auch öffentliche und offizielle Anerkennung gefunden. Das erschließt sich daraus, daß ich immer wieder aufgefordert werde, in Vorträgen, im Rundfunk und Fernsehen zu Fragen des Umwelt(s)rechts Stellung zu nehmen. Im Zuge der Beratungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 bin ich vom entsprechenden Ausschuß des Nationalrates als Experte angehört worden.

Besondere Eignung:

Ich halte mich aus den nachstehenden besonderen Gründen für die Funktion des OÖ Umweltschutzes für geeignet:

1.) Ich gehöre keiner politischen Partei an. Ich bin daher in der Lage, auch materiell die in der Verfassungsbestimmung des § 4 Abs 2 OÖ Umweltschutzgesetz 1988 vorgesehene Weisungsfreiheit des OÖ Umweltschutzes wahrzunehmen und die Aufgaben im Sinne der §§ 1,4 und 5 OÖ Umweltschutzgesetz 1988 rein sachlich unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes zu erfüllen.

2.) Im Rahmen der freien Marktwirtschaft haben freiwillige Umweltschutzbemühungen im betrieblichen Bereich aus Konkurrenzgründen keine praktische Relevanz. Es bedarf vielmehr allgemeinverbindlicher gesetzlicher Regelungen, um potentielle Umweltverschmutzer zur Vermeidung und/oder Sanierung von Umweltschäden zu motivieren. Umweltschutz ohne Umweltrecht wäre in unserer Gesellschaft eine haltlose Illusion. Daher kommt dem Umweltrecht zur Verwirklichung des Umweltschutzes eine ganz herausragende Bedeutung zu. Und darin sehe ich - als Fachmann des Umweltrechts - meine besondere Befähigung: Bestehende Rechtsvorschriften durchzusetzen und auf die Schaffung zweckmäßiger(er) Normen hinzuwirken.

3.) Ohne entsprechendes Bewußtsein in der Bevölkerung und bei Emittenten laufen alle amtlichen Umweltschutzbemühungen leer. Meine bisherige publizistische Tätigkeit zeigt, daß ich bereit und fähig bin, die notwendige Öffentlichkeit zu leisten.

4.) Die im OÖ Umweltschutzgesetz 1988 umschriebenen Aufgaben des OÖ Umweltschutzes liegen zum Großteil im Rechtsbereich. Dafür fühle ich mich als Jurist sehr kompetent. Im Übrigen geht es um einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen des Umweltschutzes. Durch meine wissenschaftliche Tätigkeit habe ich auch Einblick in technische und naturwissenschaftliche Aspekte des Umweltschutzes gewonnen.

5.) Meine Sachkompetenz im Umweltbereich ist offiziell (Nationalrat) und öffentlich (Medien) anerkannt. Ich genieße das Vertrauen zahlreicher "umweltbeweger" Menschen.

6.) Auch im persönlichen Bereich bemühe ich mich um die Verwirklichung der Gedanken des Umweltschutzes: Ich vermeide Abfälle, trenne unvermeidbare Abfälle, kompostiere verrottbare Abfälle, vermeide und bekämpfe andere Umweltbelastungen, benütze beinahe ausschließlich die öffentlichen Verkehrsmittel oder fahre mit dem Fahrrad etc.

Gallneukirchen, 27. Januar 1990

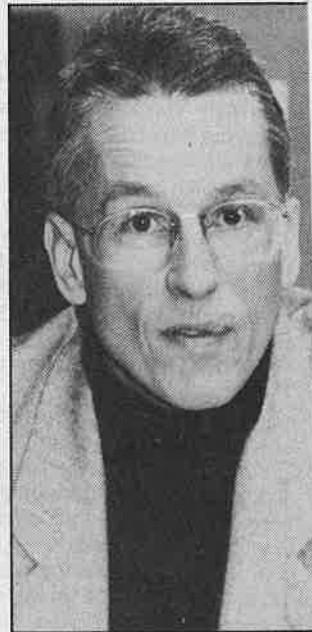
Herbert Wegscheider

Umweltanwalt: Kritik an Bewerbungsverfahren

LINZ (OÖN-haas). Hart ins Gericht mit dem Bewerbungsverfahren für das Amt des oberösterreichischen Umweltanwalts geht der einzige sich bisher zu erkennen gebende Kandidat, der Linzer Uni-Strafrechtler Herbert Wegscheider. Die auf Verlangen zu gewährende Vertraulichkeit der Umweltanwalts-Bewerber sei Unsinn, meint Wegscheider, der – die OÖN berichteten – als unabhängiger, von der Grün-Bewegung unterstützter Kandidat antritt.

Wegscheiders Begrün-

dung: Da ein Umweltanwalt das Vertrauen der Bevölkerung haben müsse, um erfolgreich tätig sein zu können, solle das Bewerbungsverfahren nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Aus den dem Vernehmen nach rund 20 Bewerbungen gibt der proporzmäßig besetzte Umweltbeirat eine Empfehlung an die Landesregierung ab. Mit der Bestellung des Umweltanwaltes, er ist weisungsfrei und bis Ende der Legislaturperiode im Amt, ist bis April zu rechnen.



„Umweltanwaltsposten ist Schleudersitz“, so Umweltstrafrechtler Herbert Wegscheider. Foto: OÖN/Haa

OÖN 16.2.90

KRONE 16.2.90

LOKALES

Pühringer will Ökologen als Umweltanwalt

Bis 15. März erwartet der oberösterreichische Landesrat Dr. Josef Pühringer eine Vorentscheidung darüber, wer neuer Umweltanwalt in Oberösterreich wird. „Bis zu diesem Zeitpunkt muß der Landesumweltbeirat die eingelangten Bewerbungen gesichtet und einen Vorschlag erarbeitet haben, den ich der Landesregierung vorlegen werde“, so Pühringer. Die größten Chancen, Umweltanwalt zu werden, hat laut Pühringer ein Ökologe, der bereits einschlägige Erfahrungen und Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes vorweisen kann.

Unter dieser bestimmten Voraussetzung dürfte der von der Grünen Alternative als Umweltanwalt forcierte Linzer Umweltstrafrechtler Dr. Wegscheider bereits aus dem Rennen sein. „An einen Juristen ist nämlich nicht gedacht“, betont Landesrat Dr. Pühringer.

Foto: Christian Koller

Lieber Fritz!

Schlöbich, 31. Januar 80

Ich danke Dir für die Mitteilung (causa Umweltaanwalt).

Ich werde sie an den Verein weiterleiten.

Die Grüne Alternative hat noch auf der Klausur bei Hr. Herkenwäldor / Ottsdorf (20. 21. Jänner) nach Deinem Verzicht mit mehreren Personen Kontakt aufgenommen.

Hr. Univ. Prof. Herbert Wepscheider hat sich bereit er-

klärt, sich zu bewerben. Er wird sich auch um ein

Einverständnis mit d. VGO bemühen. Er ist NICHT

Mitglied der G.A. ! Ich glaube Du kennst ihn noch

besser als ich, ich meine auch er wäre eine ge-
eignete Person.

Ob er so wie Du auch mit dem Herz beim Kampf

"FÜR DAS LEBEN" dabei sein wird, kann ich nicht

abschätzen, ich hoffe es aber. Seine Qualitäten

im juristischen Bereich, so glaube ich sind aber gewaltig.

Deshwegen stehe ich dazu.

Genauso wie ich zu Deiner Bewerbung gestanden

wäre, unter den Voraussetzungen, die ich Dir

als GRÜNER anvertrauen möchte.



2

Von meiner Mitgliedschaft bei der VGO hab ich mir ein einziges Relikt bewahrt: Deinen Mitgliederbrief (April 1985) zum Außerordentlichen Landesversammlung der VGO OÖ am 14. April 1985. Wenn du damals die politische Situation zwar einigermaßen richtig dargestellt hast, so war der Aufruf zur Spaltung, weil die VGO(!!!!!) unterwandert und in ärgster Bedrängnis sei, nach meiner schon damaligen Einstellung zur Grünbewegungen u. deren Zielen, völlig falsch.

Was ich fürchte ist nicht eine Unterwanderung einer Partei, sondern der Spaltung = Zerstörung der Grünbewegung.

Mein Gedanke damals, ich war damals bei der LV dabei (das allerletzte Mal!), war: ja haben die da (z.B.: Pelikan (um Gottes Willen) und einige Bärhinter, Ursprungler, etc) die grünen Ziele völlig aus den Augen verloren? Ich hatte nicht das Gefühl unter Grünen zu sitzen. Wer sagt dir, daß nicht gerade ^{Pelikan} die VGO unterwandert war, daß es genau die

Gruppe um KELLER beschafft hätte, alle Grünen

Zu integrieren?

(3)

Ich muß dazusagen, daß ich mich bis 1985 (seit 1978) ausschließlich in Bürgerinitiativen und nicht in Parteien politisch bewegt habe. Anfang 85 bin ich d. VÖ beitreten. Vorher war ich sozusagen "grün-pur". Diese LVersammlung war für mich ein Horror, die größte politische Enttäuschung meines Lebens bisher!!

Mein politisches Ziel ist es für die Erhaltung der Menschheit, d.h. damit auch für die Erhaltung aller Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen einzutreten und zu kämpfen. Mein Kind motiviert mich dazu ganz besonders, ebenso "meine" Schüler. Nichts Neues?!?

Wenn dies so klar ist (wofür wir zu kämpfen haben), können wir es uns da leisten, uns kreuz und quer zu spalten? Sollten wir nicht ganz im gegenteil Partner zur Kooperation suchen, wo auch immer?

Ich sag Dir: Für mein (unser?) Ziel ist

④ mir kein Führer zu links

zu alternativ

zu national

zu katholisch

zu autonom u. aussteigerisch

(Pestalozzi!)

zu basisdemokratisch

zu frauenparitätisch

.....

Versteht Du mich! Ich bin froh, wenn sie alle
an und für dieses gemeinsame Ziel hinarbeiten,
welches mir wahrlich groß genug ist!!

Und ich sag Dir, daß ich den jungen Leuten
im Rudi Anschöber erstens vertraue und zwei-
tens glaube, daß sie um vieles konfähiger
sind als z.B. die Menschen d. etablierten Parteien.

Ich war nach dieser Landesversammlung fast
3 Jahre kein Mitglied irgendwelcher Partei. Ich
glaube, das kannst Du jetzt verstehen.

Ich habe aber gesehen, daß zumindest

österreichweit die grünen Ziele am ehesten über (5)
die grüne Alternative verwirklicht werden können.
Zudem hat sich bei mir die VGO in Salzburg, Wien
NÖ. und besonders Tirol selbst disqualifiziert!
Mein Gott, wie tief muß man sinken und charak-
terlos sein, um eine Eva Lichtenberger, einen
Franz Klug, einen Markgraber (Boixlegg)
einen Christian Bartscher als Linkschaoten, u.a.
zu bezeichnen?! Wie wenig müssen einem Menschen
grüne Ziele bedeuten, wenn er erklärt, er habe sein
Wahlziel erreicht, weil eine grüne Alternative
Partei NICHT in den Landtag eingezogen sei?
Wer soll sich darüber freuen? Die 500 000 Öster-
reicher, die 1990 vielleicht grün wählen wollen,
oder der Herr Buchner!? Ich glaube letzteres,
deshwegen ist er für mich kein Grüner. Er
taugt höchstens als Kommunalpolitiker, da
mag er sogar recht gut sein. Den geistigen

⑥ Horizont für eine umfassende, überregionale Grün-
politik besteht es nicht. Dies hat er hundertfach
bewiesen. Das traue ich mir zu sagen - als
gewöhnlicher, einfacher aber loyaler und
solidarischer Vertreter der Grünbewegung.

(Schon GRÜN OPPORTUNIST!!)

So, entschuldige! Ich wollte mir dies aber schon
längst von der Seele reden, weil es mir wirt-
lich ein Anliegen ist. Ich hätte Dir dies
auch schon am 15. April 1985 schreiben können!
Übrigens habe ich damals Sepp Buchner
einen Austrittsbrief geschrieben.

Zur Zeit beschäftige ich mich v.a. mit der Zerstörung
d. Atmosphäre (u. dessen Ursachen z.B. Auto-wahn),
die 3. Welt Problematik, die Umwälzungen in Osteuropa
und das ehelhaftige u. bedrohliche Aufkommen des ~~alt-~~
~~haften~~ Nationalismus ebendort.

Ich hoffe, dass Dir die Kraft und die Energie für
den Kampf um die Erhaltung unseres Planeten
nicht ausgeht und verbleibe in

Freundschaft Franz Krupen